ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Hofmann GmbH

Verwaltungssitz: Werkstraße 6 a, inkl. Zollersbühnstraße 3/1

76437 Rastatt

Zertifizierter Standort: Werkstraße 6 a, inkl. Zollersbühnstraße 3/1

76437 Rastatt

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräte-entsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel, hat im Rahmen einer Begutachtung am 04.02.2021 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K11780). Die nächste Überprüfung ist bis 02/2022 durchzuführen

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: 18.05.2021

bis: **03.08.2022**

Zertifikat- Registrier-Nr.: K11780-20210518-EG-de

Gäufelden, 18.05,2021

achverständiger Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH | Hämmerlestraße 14 + 16 | 71126 Gäufelden Telefon (0 70 32) 78 08-0 | Fax (0 70 32) 78 08-50 | info@pueg.de | www.pueg.de

Anlage zur Urkunde Seite 1 von 2 vom 18.05.2021

Zertifikat-Registrier-Nr.: K11780-20210518-EG-de

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K11780 vom 04.02.2021.

Standort:

Hofmann GmbH

Werkstraße 6 a 76437 Rastatt

Ansprechpartner im Unternehmen: Domenic Brammer

Erzeugernummer: H17048180 Entsorgernummer: H17048180

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

0	
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Gerate, bei denen keine der außeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter betragt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt



Anlage zur Urkunde Seite 2 von 2 vom 18.05.2021

Zertifikat-Registrier-Nr.: K11780-20210518-EG-de

Anlage/Tätigkeit/Bereich: Erstbehandlungsanlage

nach § 3 Abs. 24 ElektroG

Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 1	Wärmeüberträger
IC-THINNA /	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100
	Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 1	Wärmeüberträger
Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	
	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 18.05.2021

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenze

